

Stadtratssitzung vom 8. Mai 2025

Fragestunde F 10/2025

Fragestunde betreffend Werbekampagne

Thomas Hiltbold (Grüne) vom 6. Mai 2025; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Einseitige politische Werbekampagne von Gemeinderat Reto Schertenleib (SVP) bei den Regierungstatthalterwahlen im Wahlkreis Thun.

Gemeinderat Reto Schertenleib (SVP) hat sich als *Gemeinderat* und *Baudirektor* in der aktuellen Wahl um das Regierungstatthalteramt klar und unmissverständlich zugunsten des Herausforderers der FDP in einem Testimonial im Rahmen von dessen Werbekampagne öffentlich positioniert. Die Gemeinderätinnen und der Stadtpräsident hingegen haben sich im Gegensatz zu Reto Schertenleib nicht öffentlich verlautbaren lassen.

1. Hat der Gemeinderat oder einzelne Gemeinderatsmitglieder vor der Publikation des fraglichen Testimonials Kenntnis von seinem Vorhaben gehabt?
2. Hat der Gemeinderat die öffentliche Positionierung ihres Kollegen und Baudirektors in der Kampagne des FDP-Herausforderers vorgängig gutgeheissen?
3. Erachtet es der Gemeinderat rückblickend als politisch opportun, wenn ein einzelnes Gemeinderatsmitglied sich öffentlich bei den Wahlen ins Regierungstatthalteramt derart einseitig engagiert und exponiert?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat solche nicht im wohlverstandenen Interesse der Stadt Thun liegende Alleingänge einzelner Gemeinderatsmitglieder gerade bei Wahlen in das Regierungstatthalteramt (u.a. übergeordnete Bewilligungs- und Beschwerdeinstanz) künftig zu vermeiden?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Hat der Gemeinderat oder einzelne Gemeinderatsmitglieder vor der Publikation des fraglichen Testimonials Kenntnis von seinem Vorhaben gehabt?

Diese Meinungsäusserung von Reto Schertenleib ist im Gemeinderat nicht behandelt worden.

Zu Frage 2: Hat der Gemeinderat die öffentliche Positionierung ihres Kollegen und Baudirektors in der Kampagne des FDP-Herausforderers vorgängig gutgeheissen?

Nein.

Zu Frage 3: Erachtet es der Gemeinderat rückblickend als politisch opportun, wenn ein einzelnes Gemeinderatsmitglied sich öffentlich bei den Wahlen ins Regierungstatthalteramt derart einseitig engagiert und exponiert?

Gemäss Lehre und Rechtsprechung haben sich Behörden in Wahlkämpfen parteipolitisch neutral zu verhalten. Sie dürfen sich insbesondere nicht mit Parteien und Kandidierenden identifizieren. Dies ist für den Gemeinderat unbestritten. Für Handlungen einzeln auftretender Behördenmitglieder gelten nach der Praxis weniger strenge Massstäbe. Sie können von dem ihnen als Bürger bzw. Bürgerin zustehenden Recht auf freie Meinungsäusserung Gebrauch machen.

Bei den aktuellen Wahlen wird von diesem Recht auf freie Meinungsäusserung auf beiden Seiten Gebrauch gemacht (vgl. [Unterstützungskomitee Simone Tschopp](#) mit mehreren amtierenden Exekutivmitgliedern).

Zu Frage 4: Wie gedenkt der Gemeinderat solche nicht im wohlverstandenen Interesse der Stadt Thun liegende Alleingänge einzelner Gemeinderatsmitglieder gerade bei Wahlen in das Regierungstatthalteramt (u.a. übergeordnete Bewilligungs- und Beschwerdeinstanz) künftig zu vermeiden?

Der Gemeinderat wird sich auch zukünftig an die geltende Rechtslage halten.

Thun, 7. Mai 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Vizestadtpräsidentin
Katharina Ali-Oesch

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller